

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 29. September 2022**

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung

Einladung der Mitglieder

Ort der Sitzung: Bürgersaal Rathaus Gailingen, (2.OG im Rathaus), Hauptstraße
7, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 20:30 Uhr

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Sienel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Schriftführer

Steffen van Wambeke

Abwesend

Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Ralf Schneble

Sonstige TeilnehmerInnen

Beurkundet am:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Schriftführer
Steffen van Wambeke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 9 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Juli 2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2022
4. Bürgerfragestunde
5. Stadtradeln 2022
Ehrung
6. Baugebiet bei der Erlenwies;
- Beschlussfassung über Grundstücksvergaben
7. Sachstandsbericht zur Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Gailingen
8. Kieserkundungsbohrungen auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen;
- Grundsatzdiskussion
9. Abwasserbeseitigung;
- Beschlussfassung über Arbeitsvergaben:
- Kanalsanierung der Bauabschnitte BAIII und BAIV
- EKVO 2022, Regenwasserkanalisation, Kanalreinigung und TV- Kanalinspektion;
10. Freiwillige Feuerwehr Gailingen;
- Beschaffung von Einsatzkleidung
11. Rheinstraße 18;
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer bauhistorischen Untersuchung der ehemaligen Handelsschule
12. Bauanträge
- 12.1. Bauantrag, a) Änderung zum Bauantrag - Neubau mit Wohnräumen außerhalb und Erschließung und Technik innerhalb der ehemaligen Scheune, Flst. Nr. 3026, Austraße 16
- 12.2. Bauantrag, b) Errichtung eines Eltern-Kind-Hauses in Modulbauweise, Flst. Nr. 3450, Kapellenstraße 31
13. Gemeindliches Vorkaufsrecht
- 13.1. Gemeindliches Vorkaufsrecht,
Flst. Nr. 396, Ramsener Straße 20

14. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
15. Bürgerfragestunde

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Am 3. und 4. September konnte (endlich) wieder das Dorffest gefeiert werden. Bei bestem Wetter zwei tolle Tage.
- Am 7.9. fand gemeinsam mit Frau Schwab und Herrn Klose vom jüdischen Museum ein Kinderferienprogrammpunkt statt. Zahlreiche Kinder nutzen die Chance und besuchten gemeinsam mit dem Bürgermeister den jüdischen Friedhof.
- Am 13.9. feierte Giovanni Magni seinen 100. Geburtstag. Der Bürgermeister gratulierte im Namen der Gemeinde.
- Zur traditionellen Gedenkfeier am 18.9. kamen zahlreichen Gäste auf dem jüdischen Friedhof zusammen. Anschließend ging ins Bürgerhaus.
- Ein Netzwerktreffen der Gemeinden zum Thema Jugendbeteiligung fand am 23.9. in Hilzingen statt.
- Die Waldtrolle hatten am 26.9. Jahreshauptversammlung und haben die neue (personenidentische) Vorstandschaft gewählt.
- Der Gemeindehaushalt wurde zwischenzeitlich von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.
- Die Erschließungsarbeiten im Plangebiet „Bei der Erlenwies“ liegen gut in der Zeit. Dazu zeigt der Vorsitzende einige informative Drohnenaufnahmen der Baustelle.
- Die Problematik der verspäteten bzw. nicht erfolgenden Postzustellungen verschärft sich zunehmend. Gemeinsam mit umliegenden Gemeinden wird versucht bei den zuständigen Stellen eine Verbesserung zu erreichen.
- Der gemeinsame Förderantrag zur Biotopverbundplanung wurde genehmigt und die entsprechenden Aufträge vergeben.

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Juli 2022

Sachverhalt:

Beratung:

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein gemeindeeigenes Grundstück am Rhein gegen Höchstgebot zur Pacht ausgeschrieben werden soll.
2. Der Gemeinderat hat einem Planentwurf für ein mögliches Pflegeheim im Gebiet Hugrain dem Grunde nach zugestimmt.

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2022

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Beratung:

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass unter dem TOP Verschiedenes kein (neuer) Antrag hinsichtlich eines Klimakonzeptes war, sondern eine Rückfrage zu einem bereits gestellten Antrag.

Die Änderung wird eingearbeitet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Für den Beschluss: 9

Gegen den Beschluss:

Enthaltungen:

Befangen:

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Beratung:

Eine Bürgerin möchte wissen, weshalb in den aktuellen Vergaberichtlinien Familien mit vielen Kindern besser gestellt werden, als Familien aus Gailingen mit gegebenenfalls weniger Kindern.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Richtlinien nicht so gestaltet werden dürfen, dass Auswärtige keine reelle Chance auf einen Bauplatz haben. Daher ist die neutrale Gewichtung der Kinderanzahl vorhanden, um allen ähnliche Chancen zu ermöglichen.

Die Bürgerin weiß, dass die Richtlinien bereits beschlossen sind. Sie stellt die Gewichtung in dieser dennoch in Frage. Der Vorsitzende zeigt sich offen, dass die Richtlinien für die nächsten Ausschreibungen überarbeitet werden.

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 5. öffentlich

**Betreff: Stadtradeln 2022
Ehrung**

Sachverhalt:

Vom 22.06. bis 12.07.2022 hat Gailingen zum 2. Mal an der Aktion Stadtradeln teilgenommen. Gailingen hat im Landkreis Konstanz leider nur den 18. Platz von 22 erreicht.

Die 3 Radlerinnen und Radler mit den meisten geradelten Kilometern, sowie die Besten in den einzelnen Teams sollen im Rahmen der Gemeinderatsitzung geehrt werden.

Beratung:

Der Vorsitzende freut sich, dass sich auch in Gailingen mehrere Teams und Einzelfahrer zur Aktion angemeldet haben. Auch wenn man sich im Landkreis eher auf den hinteren Plätzen bewegt, zählt doch jeder Kilometer. Insgesamt teilgenommen haben in Gailingen 30 Radlerinnen und Radler. Bei der Einzelwertung kamen auf Platz 1 Robert Reutlinger, auf Platz 2 Michael von Ow und auf Platz 3 Elisabeth Will. In der Teamwertung sollte der jeweils beste aus jedem Team geehrt werden. Zur Ehrung sind heute erschienen Elisabeth Will und Peter Klimek. Der Bürgermeister überreichte beiden ein Präsent der Gemeinde. Den nicht Erschienen wird die Ehrung nach Hause zugeschickt.

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: 1
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 6. öffentlich

**Betreff: Baugebiet bei der Erlenwies;
- Beschlussfassung über Grundstücksvergaben**

Sachverhalt:

Vom 2. August bis 11. September 2022 konnten sich Interessenten auf einen Bauplatz im Baugebiet „Bei der Erlenwies“ bewerben. Die Verwaltung hatte dazu einen Hinweis im Amtsblatt platziert und über die Homepage alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die bisher gelisteten Interessenten separat angeschrieben und auf Bewerbungsmöglichkeit hingewiesen.

Mit Ablauf des Bewerbungszeitraumes sind 34 vollständige Bewerbungen bei der Verwaltung eingegangen. Diese wurden hinsichtlich der Kriterien der Vergaberichtlinien geprüft und schlussendlich entsprechend bepunktet und in eine Rangfolge einsortiert. Eine anonymisierte Liste, aus der sich die Punktevergabe ergibt, ist als Anlage beigefügt.

In einem zweiten Schritt wurde dann beginnend mit dem Bewerber mit der höchsten Punktzahl die angegebene Grundstücks-Priorität zugeordnet. Dieses Verfahren wurde soweit fortgeführt, bis dem Bewerber, der die nächsthöhere Punktzahl vorweisen kann, kein passendes Grundstück mehr zugeordnet werden konnte.

Die Verwaltung hat dann die nächsten Ränge dahingehend informiert, dass die ausgewählten Prioritäten bereits vergeben wurden und daher neue, noch verfügbare Grundstücke ausgewählt werden müssen.

Mit dieser Vorgehensweise wird verhindert, dass Bewerber mit eigentlich höheren Punktezahlen nur aufgrund ihrer Prioritäten leer ausgehen, während Bewerber mit niedrigen Punktezahlen zum Zuge kommen. Dies würde sonst die Vergaberichtlinien ein Stück weit konterkarieren.

Die Verwaltung würde an diesem Verfahren festhalten, bis alle Grundstücke vergeben sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise dem Grunde nach zu.

Der Gemeinderat nimmt die bepunktete und anonymisierte Bewerberübersicht zur Kenntnis und stimmt den entsprechenden Grundstücksvergaben zu.

Beratung:

Christoph Schneble erklärt sich für befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden anhand einer anonymisierten Liste, wie sich die Bauplätze auf die jeweiligen Bewerber nach Vergabe der Punkte für die einzelnen Kriterien verteilen. Die Liste wird als Ganzes beschlossen und dann entsprechend der Punkteverteilung aufgefüllt. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass hochbepunktete Bewerber ihre Bewerbung zurückziehen. Die Verwaltung wird dies fortlaufend abfragen und immer die jeweils möglichen Bauplätze neu zuordnen in der Reihenfolge des Punkte-Rankings.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob die lfd. Nr. 27 gänzlich aus dem Verfahren ausgeschlossen ist? Der Vorsitzende berichtet, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, dass die gewünschten Plätze frei werden.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass die Einwendungen der Bürgerin aus der Bürgerfragestunde durchaus ernst genommen werden müssen und bei einer späteren Überarbeitung der Vergabekriterien bedacht werden.

Beschlussfassung:

Einstimmig Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise dem Grunde nach zu.

Der Gemeinderat nimmt die bepunktete und anonymisierte Bewerberübersicht zur Kenntnis und stimmt den entsprechenden Grundstücksvergaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Für den Beschluss: 8

Gegen den Beschluss:

Enthaltungen:

Befangen: 1

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 7. öffentlich

Betreff: Sachstandsbericht zur Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Gailingen

Sachverhalt:

Bereits aus der Presse ist bekannt, dass die Zahl der Geflüchteten in den zurückliegenden Monaten exorbitant gestiegen ist. Die Zugänge sind deutlich höher als in den Jahren 2015 ff. Dies hat zur Folge, dass der Landkreis bereits dazu gezwungen war, die kreiseigenen Sporthallen mit Geflüchteten zu belegen und nunmehr auch dazu übergehen muss, Hallen der Kommunen zu belegen. Parallel hierzu sollen Kapazitäten in Leichtbauhallen aufgebaut werden, um möglichst schnell die Sporthallen wieder freizubekommen. Für den Bau der Leichtbauhallen sucht der Landkreis derzeit geeignete Flächen, die infrastrukturell erschlossen sind.

Die Gemeinde Gailingen ist insoweit von einer beabsichtigten Belegung der Halle oder dem möglichen Bau einer Leichtbauhalle bislang nicht betroffen. Dennoch ist auch die Gemeinde Gailingen in der Pflicht, die notwendige Anschlussunterbringung der Geflüchteten hier in Gailingen zu bewältigen. Die Gemeindequote, das ist die auf die Gemeinde entfallende prozentuale Pflicht zur Aufnahme von Geflüchteten, sei es in der Erstunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder im Rahmen der Anschlussunterbringung, wird quartalsmäßig erhoben und festgestellt. Der letzte Stichtag war der 1. Juli und die Quote für Gailingen betrug 93 Personen. Mit 88 Personen hat Gailingen die Quote weitestgehend erfüllt.

Ein Teil der Geflüchteten sind in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises im Genterweg untergebracht. Zum 31. August waren dies 21 Personen. Der andere Teil ist in Privatwohnungen bzw. ganzen Häusern untergebracht, die in der Regel durch die Gemeinde angemietet wurden. Die Gemeindequote zum nächsten Stichtag dürfte aufgrund der großen Zugänge im Juli, im August und im September nochmal deutlich höher liegen. Deshalb ist es auch erforderlich, weiteren Wohnraum für Geflüchtete zu generieren. Die Verwaltung geht insoweit von mindestens 1.500 zusätzlichen Personen im Landkreis aus. Dies bedeutet für Gailingen eine Erhöhung der Quote um ca. 16 Personen auf ca. 110 Personen. Die Verwaltung wird daher auch weiterhin versuchen, zusätzlichen Wohnraum zur Unterbringung der Geflüchteten zu akquirieren und zu belegen, um die Gemeindequote zu erfüllen.

Zur weiteren Information ist eine Präsentation des Amtes für Migration im Landratsamt Konstanz beigelegt.

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet von der aktuellen Situation im Landkreis und in Gailingen. Aktuell erfüllt die Gemeinde Gailingen die Gemeindequote annähernd und hat auch weiteren Wohnraum aktivieren können. Ob die Quote zum nächsten Stichtag erfüllt werden kann, hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Quote erhöhen wird. Diese wiederum hängt von den Zugangszahlen in den Landkreis ab. Die Verwaltung ist bestrebt, die Quote stets so gut wie möglich zu erfüllen, da das Landratsamt immer an die Kommunen Geflüchtete zuweist, die ihre Quote am schlechtesten erfüllen. Der Vorsitzende erläutert die vom Landratsamt erstellte Präsentation zur Thematik.

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

Betreff: **Abwasserbeseitigung;**
- **Beschlussfassung über Arbeitsvergaben:**
- **Kanalsanierung der Bauabschnitte BAIII und BAIV**
- **EKVO 2022, Regenwasserkanalisation, Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion;**

Sachverhalt:

1.) Kanalsanierung der Bauabschnitte BA III und BA IV

Rechtliche Grundlagen und aktueller Sachstand:

In der Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen – Eigenkontrollverordnung EKVO – sind die Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. Kläranlagen, Regenüberlaufbecken, Kanalisationen, Abwasservorbehandlungen etc.) zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen verpflichtet.

Nachdem im Juni 2017 die rd. 9.300m Kanäle (307 Haltungen und 311 Schächte) in der östlichen Ortslage mittels TV-Kamera befahren wurden, wurde anhand der Videobefahrung sowie der Schacht- und Haltungsprotokolle eine Zustandsbewertung mit Klassifizierung der Einzelschäden durchgeführt sowie eine Sanierungsplanung aufgestellt. In der Sitzung am 30.11.2017 informierte das Ingenieurbüro Reckmann umfassend über die Ergebnisse der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Kanalbefahrungen und die Sanierungsplanung. Abgesehen von den Kanalstrecken bzw. Maßnahmen Dörflingerstraße, Breitenweg, Trennung Schulstraße/Friedhofstraße und Ableitung Jugendwerk) sind keine Erneuerungen in offener Bauweise erforderlich. Es sind lediglich Reparaturen (Einzelschäden) und Renovierungen (Auskleidungen etc.) vorgesehen. Vorgesehen für alle Sanierungsmaßnahmen ist ein Sanierungszeitraum über 4 Haushaltsjahre mit je etwa 80.000 – 100.000 €. Auf Grundlage der Sanierungsplanung und Ausschreibung erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 die Kanalsanierung der ersten Bauabschnitte BA I und BAII in geschlossener Bauweise.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse der Eigenkontrollverordnung 2017 wurde das Ingenieurbüro Reckmann mit der Ausschreibung der restlichen Kanalsanierung der Bauabschnitte BA III und BA IV beauftragt.



Kanalsanierung der Bauabschnitte BAIII und BAIV

Die Ausschreibungsergebnisse der öffentlichen Ausschreibung liegen zwischenzeitlich vor, die Submission fand am 8. September 2022 statt. Rechtzeitig eingegangen sind zwei Angebote ohne Nebenangebote. Das Angebot der Firma Koßmann wurde gemäß § 16 Abs. 1 VOB/A ausgeschlossen, weil es nicht fristgerecht eingegangen ist.

Die rechtzeitig eingegangenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Reckmann fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird auf den beigefügten Preisspiegel verwiesen. Es ist vorgesehen, mit der Baumaßnahme im Oktober 2022 zu beginnen und diese bis November 2023 fertigzustellen. Alle geplanten Maßnahmen der Bauabschnitte BA III und BA IV erfolgen in geschlossener Bauweise.

Die Kostenberechnung lag bei 290.345,72 EUR, d.h. aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots gemäß beigefügtem Preisspiegel ergeben sich aufgrund des Ausschreibungsergebnisses Minderkosten in Höhe von 109.666,28 EUR.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Haas & Hess aus Heiligenberg gem. Angebot von 180.679,44 € zu vergeben.

2.) EKVO 2022, Regenwasserkanalisation, Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion

Rechtliche Grundlagen und aktueller Sachstand:

Mit Schreiben vom 01.08.2022 wurde seitens des Landratsamtes Konstanz (Amt für Baurecht und Umwelt) auf fehlende Erstinspektion der Regenwasserkanäle (Fristablauf war ursprünglich der 31.08.1999) hingewiesen. Die Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Kanalisation bezieht sich hierbei ausdrücklich auf alle öffentlichen Kanalisationsanlagen, mit oder ohne nachgeschalteter Abwasserbehandlungsanlage und unbeschadet des Entwässerungsverfahrens (Trenn-/Mischsystem). Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat diesbezüglich gefordert, dass die notwendige Erstinspektion bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wird.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Reckmann mit der Ausschreibung der Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion für Regenwasserkanäle beauftragt.



Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion der Regenwasserkanäle

Die Ausschreibungsergebnisse liegen zwischenzeitlich vor, die Submission fand am 8. September 2022 statt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung für die Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion der Regenwasserkanäle wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Rechtzeitig eingegangen sind 2 Angebote (ohne Nebenangebote). Das Angebot der Firma Hofele wurde nach der ausgeschlossen, weil es nicht fristgerecht eingegangen ist. Die rechtzeitig eingegangenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Reckmann geprüft.

Es wird auf den beigefügten Preisspiegel verwiesen. Es ist vorgesehen, mit der Maßnahme im Oktober 2022 zu beginnen und diese bis Dezember 2022 fertigzustellen. Die Kostenberechnung lag bei 48.978,02 EUR, d.h. ergeben sich aufgrund des Ausschreibungsergebnisses Mehrkosten in Höhe von 11.834,55 EUR.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. KARTU Franz Rebholz e.K aus 72517 Sigmaringendorf gem. Angebot zu 60.812,57 zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kanalsanierung der Bauabschnitte BA III und BA IV an die Fa. Haas & Hess aus Heiligenberg als günstigsten Bieter gem. Angebot vom 08.09.2022 zum Angebotspreis von 180.679,44 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion gemäß EKVO 2022 für die Regenwasserkanalisation an die Fa. KARTU Franz Rebholz e.K aus 72517 Sigmaringendorf als günstigsten Bieter gem. Angebot vom 08.09.2022 zum Angebotspreis von 60.812,57 € zu vergeben.

Beratung:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Broß vom IB Reckmann, der den Anwesenden die geplanten Maßnahmen kurz vorstellt. Im Zuge der EKV hat sich die Gemeinde selbst verpflichtet die vorhandenen Kanäle regelmäßig zu befahren und wenn nötig zu sanieren.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass die Thüga in den kommenden Jahren wohl einige Sanierungsmaßnahmen im Stromnetz vornehmen wird. Gegebenenfalls könnten die beiden Vorhaben kombiniert werden.

Herr Broß führt aus, dass in der Regel Stromleitungen in den Gehwegen liegen, während Kanäle in der Straße geführt werden. Aber er klärt dies nochmal ab.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es bei der Regenwasserableitung Änderungen im Zuge des Anschlusses an die ARA Diessenhofen geben wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies nicht der Fall sein wird, da die Dückerleitung darunter durchgeführt wird.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kanalsanierung der Bauabschnitte BA III und BA IV an die Fa. Haas & Hess aus Heiligenberg als günstigsten Bieter gem. Angebot vom 08.09.2022 zum Angebotspreis von 180.679,44 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion gemäß EKVO 2022 für die Regenwasserkanalisation an die Fa.

KARTU Franz Rebholz e.K aus 72517 Sigmaringendorf als günstigsten Bieter
gem. Angebot vom 08.09.2022 zum Angebotspreis von 60.812,57 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9	
Für den Beschluss:	9	
Gegen den Beschluss:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen:	0	

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

**Betreff: Freiwillige Feuerwehr Gailingen;
- Beschaffung von Einsatzkleidung**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Termins Gemeinderat vor Ort am 4. Mai 2022 wurde auch die Freiwillige Feuerwehr Gailingen besucht. Kommandant Jürgen Ruh, Janosch Auer und Tristan Auer stellten den Anwesenden anhand einer Präsentation die Situation der Freiwilligen Feuerwehr Gailingen vor. Es wurden verschiedene Themenschwerpunkte vorgestellt und die sich daraus ergebenden Investitionstätigkeit erörtert.

Kurzfristig ist insbesondere die Beschaffung neuer Einsatzkleidung erforderlich da die vorhandene zum Teil sehr verschleßen ist. Außerdem ist für die Einsatzkräfte eine Wechselkleidung erforderlich, damit nach einem Einsatz die verschmutzte Kleidung gereinigt werden kann und Ersatzkleidung für weitere Einsätze zur Verfügung steht.

Die bei dem vor Ort Termin anwesenden Gemeinderäte zeigten sich für die Erfordernisse der Feuerwehr, insbesondere die Beschaffung neuer Einsatzleitung, offen und regten an, dies in einer der nächsten Gemeinderatssitzung zu beraten. Vor diesem Hintergrund hat die Freiwillige Feuerwehr Gailingen Produkte verschiedener Hersteller geprüft und insoweit auch mit anderen Feuerwehren der Umgebung Kontakt aufgenommen. Letztendlich hat sich die Feuerwehr für die Produkte LHD Group Deutschland GmbH entschieden. Diese bietet seit mehr als 20 Jahren ganzheitliche Lösungen für Berufs- & Schutzbekleidung. Dabei stehen Funktionalität, Qualität & hoher Tragekomfort an oberster Stelle, egal ob Uniformen, Einsatzkleidung oder Schutzausrüstung. Ausschlaggebend für die Feuerwehr war, dass die Wehren in Singen, Rielasingen-Worblingen und die Werkfeuerwehren von Takeda und Constellium seit Jahren dieses Modell und die Vorgängermodelle einsetzte und diese auch empfehlen. Das Modell von Diessenhofen (anderer Hersteller) war zuerst favorisiert, jedoch kostete bei diesem alleine die Jacke mehr als beim jetzt angebotenen Modell Hose und Jacke zusammen. Die Freiwillige Feuerwehr Gailingen hat deshalb bei dem Hersteller LHD Group Deutschland GmbH ein Angebot für neue Jacken und Hosen eingeholt. Da diese Uniform nur von diesem Hersteller lieferbar ist, gibt es kein Vergleichsangebot.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Anschaffung ursprünglich auf zwei Haushaltsjahre zahlungswirksam verteilt werden. Auf Nachfrage hat der Hersteller mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich ist, er aber davon ausgehe, dass es nicht mehr zu einer Lieferung in diesem Jahr kommen werde. Die Verwaltung schlägt vor,

dass der Gemeinderat die Beschaffung der Einsatzkleidung, wie im Angebot enthalten, beschließt und für das Haushaltsjahr 2023 die Mittel in voller Höhe einstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der angebotenen Einsatzkleidung für das Haushaltsjahr 2023 bei der LHD Group Deutschland GmbH zu einem Gesamtpreis brutto von 45.726,35 €.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden den Sachverhalt vor, wie er sich aus der Vorlage ergibt. Er hält es für unabdingbar, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr optimal ausgerüstet sind, da es hier im Einsatz um die Sicherheit und Unversehrtheit der Kameraden geht. Gewünscht war die Aufteilung auf zwei Haushaltsjahre. Da die Lieferung erst in 2023 erfolgen wird, daher sollen die Mittel in voller Höhe im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden.

Ein Mitglied des Gremiums hält es ebenfalls für notwendig, dass die Schutzkleidung in gutem Zustand ist. Daher ist es auch die Verantwortung des Gemeinderates, die Anschaffung zu tätigen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung bedankt sich der anwesende stellvertretende Kommandant, Christoph Schneble, im Namen aller Kameradinnen und Kameraden für den Beschluss.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der angebotenen Einsatzkleidung für das Haushaltsjahr 2023 bei der LHD Group Deutschland GmbH zu einem Gesamtpreis brutto von 45.726,35 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	
Enthaltungen:	1
Befangen:	

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer

entschuldigt für diesen Top:

befangen:

Schriftführer(in): Steffen van Wambeke

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11. öffentlich

Betreff: Rheinstraße 18;
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer bauhistorischen Untersuchung der ehemaligen Handelsschule

Sachverhalt:

Seit April 2019 steht die o.g. Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde. Der Kauf wurde insbesondere vor dem Hintergrund getätigt, dass die zugehörigen Freiflächen ins Baugebiet „Hinter der Hofwies“ miteinbezogen werden können. Der rückwärtige Teil der Rheinstr. 18 sowie der gesamte Teil der Rheinstraße 18/1 sind als Wohnraum vermietet. Der historische vordere Teil ist derzeit unbewohnbar und musste wegen des schlechten baulichen Zustandes zwischenzeitlich auch gesperrt werden. Bisher sind drei mögliche Interessenten auf die Verwaltung zugekommen. Mit einem Interessenten fand ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde (Baurechtsamt LRA Konstanz) sowie des Landesdenkmalamtes statt. Aus Sicht der Denkmalschutzbehörden ist die Liegenschaft erhaltungswürdig und als Denkmal einzuordnen. Damit gehen erschwerende Auflagen bei einer möglichen Sanierung einher, allerdings eröffnen sich u.U. auch Fördermöglichkeiten. Des Weiteren ist der Abbruch des Gebäudes bzw. des Gebäudeteils nur bei absolut wirtschaftlicher Härte möglich. Obschon eine solche Härte nie vorliegt, wenn das Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand steht.

Seitens der Denkmalschutzbehörden wurde eine bauhistorische Untersuchung der Liegenschaft empfohlen, da diese Grundlage für alle weiteren Schritte wäre. Erst dann ließe sich beurteilen, welche Teile erhaltenswert sind und wie eine mögliche Sanierung auszusehen hätte. Auch eine unwirtschaftliche Gesamtsituation ließe sich erst dann darlegen – allerdings eben nur für einen möglichen privaten Eigentümer.

Die Verwaltung hat daraufhin mehrere Angebote für eine solche Untersuchung angefordert und insgesamt drei Angebote erhalten. Diese wurden wiederum mit der unteren Denkmalschutzbehörde besprochen, um sicher zu gehen, dass die geforderten Inhalte auch untersucht werden. Das wirtschaftlichste Angebot, welches die Anforderungen erfüllt, beträgt 12.590,92 €. Der Anbieter hat aber telefonisch mitgeteilt, dass eine Ausführung der Arbeiten frühestens im Frühjahr 2023 erfolgen kann. Die Verwaltung würde daher vorschlagen, die erforderlichen Mittel für die HH-Planung 2023 einzustellen. Zur Sicherung der Preise ist eine Auftragsvergabe zur o.g. Summe zu empfehlen.

Das zweite Angebot beträgt lediglich 12.257,00 €, beinhaltet aber wesentliche, geforderte Inhalte nicht. Das dritte Angebot wäre inhaltlich geeignet, schließt aber mit 18.606,84 € ab und ist damit deutlich teurer.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu und wird den entsprechenden Betrag in den Haushalt 2023 aufnehmen.

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde die finanziellen Mittel fehlen, um das Gebäude zu sanieren. Bisher ist nicht klar, was am Gebäude gemacht werden darf bzw. soll.

Ein Mitglied merkt an, dass die wirtschaftliche Härte nie auf die Gemeinde zutrifft. Daher soll die Untersuchung zunächst aufgeschoben werden und im Zusammenhang mit den Planungen bezüglich Hofwies 3. BA neu aufgegriffen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch bei Verhandlungen mit potentiellen Investoren man nie etwas Genaues sagen könne zur Frage, wie weit der Denkmalschutz reiche bzw. was tatsächlich zu erhalten sei. Das mache die Verhandlungen schwierig.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob der Zaun verkauft wird. Der Vorsitzende stellt klar, dass dies keinesfalls erfolge.

Ein Mitglied des Gremiums stellt den Antrag, die Beschlussfassung auf eine Tagesordnung nach der kommenden Sondersitzung zu vertagen.

Beschlussfassung:

Die Thematik soll in einer der kommenden Sitzungen behandelt werden, nachdem die Sondersitzung zum Thema Hofwies stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Für den Beschluss: 9

Gegen den Beschluss:

Enthaltungen:

Befangen:

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12.1. öffentlich

Betreff: Bauantrag, a) Änderung zum Bauantrag - Neubau mit Wohnräumen außerhalb und Erschließung und Technik innerhalb der ehemaligen Scheune, Flst. Nr. 3026, Auestraße 16

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 3026, Auestraße 16. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Freudental Auen“, rechtskräftig seit 19.06.1971.

Für das Vorhaben sind Befreiungen erforderlich:

- Gemäß §6 Nr. 4 des Bebauungsplans muss die Dachneigung (flachgeneigtes Dach) zwischen 26° und 30° betragen.
Der Anbau unterschreitet mit 17° die vorgegebene Dachneigung. Bisher wurden bereits mehrere Befreiungen jedoch für Überschreitungen bezüglich der Dachneigungen erteilt. Die Verwaltung empfiehlt die Befreiung zu erteilen.
- Gemäß §7 Nr. 5 des Bebauungsplans müssen Garagen einen Stauraum von 5,5 m bis zur Straßenbegrenzungslinie aufweisen. Da dieser Stauraum deutlich unterschritten wird ist eine Befreiung erforderlich.
Im Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen für Vorhaben, die als Carport errichtet wurden, befreit und speziell im ursprünglichen Baubescheid auf den sich nun die Änderung bezieht wurde die Befreiung seitens der Gemeinde erteilt und durch das Landratsamt genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Befreiungen zu bewilligen und dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium bewilligt die Befreiungen und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Beschlussfassung:

Das Gremium bewilligt die Befreiungen und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Enthaltungen:

Befangen:

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12.2. öffentlich

Betreff: Bauantrag, b) Errichtung eines Eltern-Kind-Hauses in Modulbauweise, Flst. Nr. 3450, Kapellenstraße 31

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst.-Nr. 4350, Kapellenstraße 31. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Gemäß Flächennutzungsplan handelt es sich hier um ein Sonderbaugebiet speziell für den Klinikbetrieb des „Hegau Jugendwerk“.

Der Neubau des Eltern-Kind-Hauses dient der Unterbringung therapie- und pflegebedürftiger Kinder samt Eltern und Geschwisterkindern, im Rahmen einer vor Ort stattfindenden Therapie.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten in die Umgebungsbebauung ein. Sie empfiehlt dem Gremium das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Aus dem Gremium kommen Rückfragen eines Mitglieds zu der Anzahl der nötigen Stellplätze, der Höhe des Gebäudes und zu Auswirkungen auf den vorhandenen privaten Ferienwohnungsmarkt.

Die Verwaltung führt aus, dass der Nachweis von ausreichenden Stellplätzen auf dem Gelände möglich ist und im Ordnungsverfahren geprüft wird. Es läge schließlich im ureigenen Interesse des Betreibers, dass genügend Stellplätze vorhanden sind.

Zur Höhe des Gebäudes könne noch einmal Kontakt mit den Bauherren aufgenommen werden. Das Bauvorhaben füge sich aber grundsätzlich ein.

Die Frage der Konkurrenzsituation zu privaten Ferienwohnungen sei im Bauantragsverfahren nicht relevant. Außerdem missliche auch berücksichtigt werden, dass es im besonderen Interesse der Klinik sei, dass gerade auch kleine Kinder von ihren Eltern begleitet werden und diese unmittelbar auf dem Klinikgelände wohnen könnten.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Enthaltungen:

Befangen:

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: 1
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 13.1. öffentlich

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht,
Flst. Nr. 396, Ramsener Straße 20**

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 18.07.2022 wurde das Grundstück Flst. Nr. 396 mit 186 m², Ramsener Straße 20 verkauft. Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus überbaut und soll vollständig geräumt und besenrein sowie frei von Miet- oder Pachtverhältnissen übergeben werden. Es liegt im Geltungsbereich einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht. Diese wurde erlassen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an den Grundstücken, die innerhalb des festgelegten Gebietes liegen.

Der Gemeinde steht somit nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

Für das Grundstück sind keine Eintragungen im Bau- oder Altlastenverzeichnis vermerkt auch sind keine Belastungen gemäß Grundbuch Abteilung II eingetragen. Das Grundstück ist gemäß § 2 DSchG in der „Liste der Kulturdenkmale in Baden Württemberg“ mit aufgenommen.

Neben dem Kaufpreis fallen noch Notarkosten und 5 % Grunderwerbssteuern aus dem Kaufpreis an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Beratung:

Ulrich Schneble erklärt sich für befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9	
Für den Beschluss:	8	
Gegen den Beschluss:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen:	1	

Anwesend: 9 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 14. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

Beratung:

- Der Vorsitzende berichtet, dass es im Projekt Freiflächensolaranlage gut voran geht, jetzt müsste noch ein Planungsbüro beauftragt werden, um die parallele Verwirklichung des FNP und des B-Plan noch in diesem Jahr vorantreiben zu können. Der Gemeinderat stimmt dem zu.
- Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie der Stand hinsichtlich der Verbesserung des Mobilfunkempfangs im östlichen Gemeindegebiet ist. Die Verwaltung führt aus, dass hier die notwendigen Vorverträge mit der MIG unterzeichnet wurden und diese nun auf der Suche nach einem Mobilfunkanbieter sind. Die Verwaltung hakt diesbezüglich bei der MIG nach.
- Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie der Stand bezüglich des Neubaus Kinderbetreuung ist. Der Vorsitzende erläutert, dass hier neue Fragen des anderen Trägers in den Raum geworfen wurden, die in einer erneuten Sitzung besprochen werden müssen.